



AZ: 801.49
SV Nr. 2022/156

Ersteller: Daniel Kowollik

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.1	Bilanzsumme	1.892.080,13 €
1.1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	1.627.058,86 €
	das Umlaufvermögen	265.021,27 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.130.784,51 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Rückstellungen	9.489,87 €
	die Verbindlichkeiten	751.805,75 €
1.2	Der Jahresgewinn beträgt	84.817,09 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	168.036,32 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	83.219,23 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	

auf neue Rechnung vorzutragen

84.817,09 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

4. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen und sonstige Unternehmen und Einrichtungen, die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetrieb führen. Am 14.12.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung am Regionalwerk auf 01.01.2010 als Eigenbetrieb Kommunale Dienste bei der Gemeinde Langenargen einzurichten. Somit sind die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe anzuwenden. Danach ist eine vom Gemeindevermögen getrennte Rechnung zu führen.

Die Rechnungsführung erfolgt als Sonderrechnung innerhalb des von der Gemeinde beim Rechenzentrum angewendeten Programms kFN. Mit diesem Programm werden direkt die Erfolgsrechnung und die Bilanz zum 31.12. eines Jahres entwickelt. Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste wurde von der Verwaltung entwickelt und von der Baker Tilly Stuttgart bestätigt.

Dieser Vorlage sind als Anlage der Jahresabschluss 2020 (Bilanz zum 31.12.2020, Erfolgsrechnung 2020 und Lagebericht) beigefügt.

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

	2020	2019
1. Kassenmehreinnahme +/Kassenmehrausgabe -	+262.365,51 €	-29.084,19 €
2. Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	+84.817,09 €	+51.122,98 €
3. Deckungsmittelüberhang(+)/ Deckungsmittellücke (-)	+ 296.075,72 €	-31.954,19 €
4. Schuldenstand zum 31.12.2020		
- äußeres Darlehen	165.000,00 €	180.000,00 €
- Trägerdarlehen	581.440,00 €	581.440,00 €

Kosten/Finanzierung:

Anlagen:

Kommunale Dienste Jahresabschluss 2020

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister